W-Votum Wahlordnung Votenvergabe

Gremium:	Vorstand
Beschlussdatum:	13.10.2020
Tagesordnungspunkt:	3.2 Wahlordnung

Antragstext

Der Kreisverband Trier erteilt einer Person ein Votum für die Kandidatur auf der Bundestags-Landesliste.

Jedes interessierte Mitglied kann sich zur Wahl stellen.

Es erfolgt eine einzelne Vorstellung jeder Person. Die Redezeit beträgt 6 Minuten. Direkt im Anschluss können bis zu 6 Fragen an die/den Kandidat*in gestellt werden. Zur Beantwortung aller Fragen stehen 4 Minuten zur Verfügung.

Dann findet der erste Wahlgang statt. Jedes wahlberechtigte Mitglied hat 1 Stimme. Jedes Mitglied kann aus der Bewerber*innenliste max. 1 Kandidat*innen auf seinen/ihren Wahlzettel schreiben. Es kann auch insgesamt mit „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt werden.

Die Kandidat*in, die/der min. 50% der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten hat, ist mit einem Votum ausgestattet.

Hat keine Person das Quorum erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang zwischen den bisherigen Kandidat*innen.

Hat auch nach dem zweiten Wahlgang keine Person das Quorum erreicht, erfolgt ein dritter Wahlgang. Zugelassen sind die beiden Personen mit den meisten Stimmen des zweiten Wahlgangs.

Begründung

erfolgt mündlich